



Besuchsregelung

Ab 12.04.2021

Auf der Grundlage der Sächs. Corona-Schutzverordnung vom 29.03.21 und sämtlicher dazu erlassenen Allgemeinverfügungen gilt folgende Besuchsregelung für unsere Einrichtung.

- ❖ Besuchszeiten für Angehörige (ein Besucher je Bewohner) sind von 14.00 – 16.30 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung unter 03725 / 379 104.
- ❖ Besucher müssen einen tagesaktuellen Antigentest mit negativem Ergebnis vorweisen. Ergebnisse von Selbsttests (Laientests) werden nicht anerkannt. Die Testung kann vor Ort in unserer Einrichtung durchgeführt werden.
- ❖ Während der gesamten Zeit des Besuches ist zwingend eine FFP2 Maske zu tragen.
- ❖ Die Besuche können im Zimmer des Bewohners oder im Freien stattfinden.
- ❖ Bewohner können ihre Angehörigen in deren Häuslichkeit besuchen. Allerdings müssen sie nach Rückkehr ins Seniorenzentrum getestet werden und bis zum Vorliegen eines negativen Wiederholungstests am 10. Tag in ihrem Zimmer bleiben (Quarantäne).
- ❖ Besuche bei Bewohnern mit schlechtem Allgemeinzustand sind jederzeit möglich.
- ❖ Der Zutritt für Therapeuten, Fußpflege u.a. ist von Montag bis Freitag von 09.00 – 10.00 Uhr mit einem negativen Ergebnis eines Antigentests möglich. Bei Bedarf kann der Test vor Ort durchgeführt werden. Während des gesamten Aufenthaltes ist eine FFP2 Maske zu tragen.
- ❖ Handwerker können mit einem negativen Ergebnis eines Antigentests in die Einrichtung. Bei Bedarf kann auch vor Ort getestet werden. Während des gesamten Aufenthaltes ist eine FFP2 Maske zu tragen.
- ❖ Personen mit Symptomen, die auf eine Corona-Erkrankung hindeuten, ist das Betreten der Einrichtung generell untersagt.

*Ihr Wohlbefinden
ist unsere Herzenssache!*